

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktname : STAR BRITE RUST STAIN REMOVER
 Artikel nr. : 89222
 Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC35 Reiniger. Boot- und Schiffpflege.
 Lieferant : Star Brite Europe Inc.
 30 rue F. Genin
 69005 Lyon, Frankreich
 Telefon nr. : +33-472-570 133
 Fax : +33-472-570 493
 E-mail : jp.kitzinger@starbrite-europe.com
 Website : www.starbrite-europe.com

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

FR - Telefon nr. : +33-472-570 133 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

2 MÖGLICHE GEFAHREN

*

Kennzeichnung : Ätzend. Gesundheitsschädlich.
 CLP Einstufung (GHS) : Akute Toxizität, kategorie 4. Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A.
 Gesundheitsrisiken : Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen.
 Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Brennbar. Reagiert heftig mit Basen. Starke Wärmeentwicklung möglich.
 Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.
 Übrige Informationen : Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Kennzeichnungselemente (99/45/EG):

Gefahrensymbole :



C: Ätzend.

R- und S-Sätze : R21/22 : Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
 R35 : Verursacht schwere Verätzungen.
 S1/2 : Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
 S23 Aerosol : Aerosol nicht einatmen.
 S26 : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 S36/37/39 : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 S45 : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
 S51 : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze :

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 aerosol	Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P303 + P361 + P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P322	Gezielte Maßnahmen (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Symbol	R-Sätze
Oxalsäure	5 - 10	144-62-7	205-634-3	Xn	21/22
2-Butoxyethanol	1 - 5	111-76-2	203-905-0	Xn	20/21/22-36/38
Dodecylbenzolsulfonsäure	1 - 5	27176-87-0	248-289-4	C	22-35

Klartext der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16. Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Chemische Bezeichnung	REACH-Nummer	Gefahrenklasse	Piktogrammen	H-Sätze
Oxalsäure	01-2119475108-36	Acute Tox. 4	GHS07	H302; H312
2-Butoxyethanol		Acute Tox. 4; Eye Irrit. 2; Skin Irrit. 2	GHS07	H332; H312; H302; H319; H315
Dodecylbenzolsulfonsäure		Acute Tox. 4; Skin Corr. 1A	GHS07; GHS05	H302; H314

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Wirkungen und Symptome

Einatmen : Ätzend. Kann Halsschmerzen und husten verursachen. Kann zur Kurzatmigkeit und Atemnot führen.

Hautkontakt	: Ätzend. Kann zu Rötung, Schmerzen und schweren Brandwunden (Blasen) führen. Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen.
Augenkontakt	: Ätzend. Kann zu Rötung und ernster Schmerzen führen. Tränen.
Verschlucken	: Ätzend. Kann zu brennenden Schmerzen im Hals und Mund führen. Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen. Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen.
Erste-Hilfe-Massnahmen	
Einatmen	: Unfallopfer an die frische Luft bringen. Falls erforderlich beatmen und Sauerstoff geben. Gleich ins Krankenhaus führen.
Hautkontakt	: Die Haut sofort mit viel Wasser abspülen und mit Wasser und Seife abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Brandwunden und/oder Reizungen ärztlichen Rat einholen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Augenkontakt	: Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Gleich ins Krankenhaus führen.
Verschlucken	: Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen, höchstens ein Glas Wasser zu trinken geben. Keine Milch eingeben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Gleich ins Krankenhaus führen.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel	
Geeignet	: Kohlendioxid (CO ₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
Nicht geeignet	: Keiner bekannt.
Ungewöhnliche	: Keiner bekannt.
Aussetzungsgefahren	
Gefährliche thermische	: Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
Zersetzungs- und	
Verbrennungsprodukte	
Schutzausrüstung für	: Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.
Feuerwehrmänner	

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche	: Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.
Vorsichtsmaßnahmen	: Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Siehe auch Abschnitt 8. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.
Umweltschutzmaßnahmen	: Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Bei abführung von gross Mengen kann durch ein sehr niedriges pH das biologische Abwasser-behandlungssystem zerstört werden. Falls notwendig sollen die offizielle Behörden informiert werden.
Reinigungsmethoden	: Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände vorsichtig mit Lauge neutralisieren. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser und Seife reinigen.
Übrige Informationen	: Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung	: Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Beim Auflösen oder Verdünnen, Produkt immer an Wasser hinzufügen. NIEMALS umgekehrt. Aerosol nicht einatmen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen.
Lagerung	: Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

- Empfohlene : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
 Verpackungsmaterialien :
 Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.
 Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
 VbF Klasse : Nicht anwendbar.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

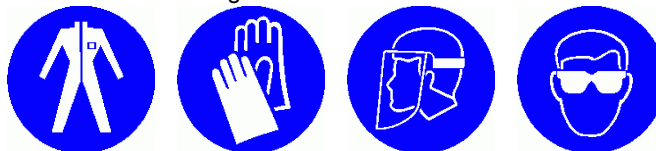
- Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
 Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
 Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Maximale Arbeitsplatz- : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt.
 konzentrationen

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MW 8 Stunden (mg/m ³)	MW 15 min. (mg/m ³)	Bemerkungen
Oxalsäure	BE	1	2	-
Oxalsäure	CH	1	-	einatembar.
Oxalsäure	EC	1	-	-
2-Butoxyethanol	DE	98	392	Hautresorptiv, 2 x pro Schicht
2-Butoxyethanol	BE	98	246	Huid
2-Butoxyethanol	CH	49	98	HautresorptionBiologisches Monitoring
2-Butoxyethanol	AT	98	200	Hautresorptiv
2-Butoxyethanol	EC	100	246	Skin

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schützmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



- Körperschutz : Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Neopren. Anzeige Durchdringungszeit: nicht bekannt.
 Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
 Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Neopren. ± 0,5 mm Anzeige Durchdringungszeit: nicht bekannt.
 Augenschutz : Ein Gesichtsschutzschirm oder Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäß EN 166, tragen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- Aussehen : Flüssigkeit.
 Farbe : Leicht braun.
 Geruch : Charakteristik.
 Geruchsschwelle : Nicht bekannt.
 pH : 1
 Saure Reserve (g NaOH/100 ml) : Nicht bekannt.
 Löslichkeit in Wasser : Löslich.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: Nicht bekannt.	
Flammpunkt	: > 60 °C	(PMcc)
Selbstentzündungstemperatur	: > 230 °C	
Siedepunkt/Siedebereich	: 100 °C	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: 0 °C	
Explosionsgrenzen (in Luft)	: Nicht bekannt.	Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 1,3 (2-Butoxyethanol) Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 10,6 (2-Butoxyethanol)
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.	
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar.	
Viskosität (20°C)	: Nicht bekannt.	(1 mm ² /sec = 1cSt)
Viskosität (40°C)	: Nicht bekannt.	
Dampfdruck (20°C)	: Nicht bekannt.	
Dampfdichte (20°C)	: Nicht bekannt.	(luft = 1)
Relative Dichte (20°C)	: 1 g/ml	
Verdampfungsgeschwindigkeit	: < 1	(n-Butylacetat = 1)

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität	: Stabil unter normalen Bedingungen.
Zu vermeidende Bedingungen	: Siehe Abschnitt 7.
Zu vermeidende Stoffe	: Von Alkali (Lauge) fernhalten. Von Oxidationsmitteln fernhalten.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Nicht bekannt.
Reaktivität	: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

Akute Toxizität	: Berechnete LC50: 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 7 %. ATE: > 5 mg/l.
Ätz-/Reizwirkung	: Ätzend. Kann Halsschmerzen und husten verursachen. Kann Lungenödem verursachen. Symptome des Lungenödems zeigen sich häufig erst nach einigen Stunden.
Sensibilisierung	: Enthält keine Inhalationsallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	: Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Akute Toxizität	: Gesundheitsschädlich. Kann Symptome einer Vergiftung verursachen und ein vermindertes Bewußtsein bei Aussetzung an gross Mengen. Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen. Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 2 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw.
Ätz-/Reizwirkung	: Ätzend. Verursacht schwere Verätzungen.
Sensibilisierung	: Enthält keine Hautallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Ätzend. Gefahr ernster Augenschäden.
- Verschlucken
- Akute Toxizität : Kann Symptome einer Vergiftung verursachen und ein vermindertes Bewußtsein bei Aussetzung an gross Mengen. Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen. Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Ätzend. Kann zu brennenden Schmerzen im Hals und Mund führen. Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Oxalsäure	LD50 (Oral)	375 mg/kg	----	Ratte
	LD50 (Dermal)	20000 mg/kg	----	Kaninchen
	NOEL (Karzinogenität, oral)	Nicht Karzinogen		
2-Butoxyethanol	Hautreizung	Leicht reizend	OECD 404	Kaninchen
	Mutagenität	Negative	OECD 471	Salmonella typhimurium
	LD50 (Oral)	1746 mg/kg	OECD 401	Ratte
	LD50 (Dermal)	435 mg/kg	OECD 402	Kaninchen
	NOAEL (dermal)	> 150 mg/kg.d	OECD 411	Kaninchen
	Augenreizung	Irritant	OECD 405	Kaninchen
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibili- sierend	OECD 406	Meerschwein
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch		
	NOAEL (Fertilität, oral)	720 mg/kg.d		
	NOAEL (Entwicklung, oral)	> 100 mg/kg.d	OECD 414	Ratte
	LC50 (Inhalation)	2200 mg/m3	OECD 403	Ratte
	NOAEL (oral)	< 69	OECD 408	Ratte
	NOEL (Karzinogenität, oral)	Nicht Karzinogen		
Dodecylbenzolsulfonsäure	Perkutane Resorption	198 ug/cm2/h		
	NOAEL (einatmen)	152 mg/m3	OECD 413	Ratte
	Hautreizung	Irritant	OECD 404	Kaninchen
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 474	Maus
	LD50 (Oral)	650 mg/kg	----	Ratte
	Augenreizung	Ätzend.		Kaninchen
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibili- sierend		Meerschwein
Perkutane Resorption	100 %			
Hautreizung	Ätzend.		Kaninchen	

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

- Ökotoxizität : Nicht eingestuft als gefährlich für Wasserorganismen. Berechnete LC50 (Fisch): 21054 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 2868 mg/l. Enthält 2 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.
- Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt.
- Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.
- Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Nationalen : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK
Rechtsvorschriften
WGK Klasse : 1

Gehalt abgabepflichtigen : 101 g/l
VOC (Schweiz)

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code: : 20 01 29 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN nr. : UN 1760
Bezeichnung des Gutes : CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Dodecylbenzolsulfonsäure ; Oxalsäure)

ADR / RID (Land-Strasse-Schiene-Verkehr)

Klasse : 8
Klassifizierungscode : C9
Verpackungsgruppe : III
Gefahrenzettel : 8



IMDG (Meer)

Klasse : 8
Verpackungsgruppe : III
EmS (Feuer / Leckage) : F - A / S - B
Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : 8

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

*

EG Verordnungen : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen

Zusätzliche Kennzeichnung: keine.

Übrige Informationen : Die Verpackung soll den nachfolgenden Text tragen: Enthält: Oxalsäure

In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

Gemäß Richtlinie 99/45/EG soll die Verpackung mit einem ertastbaren Warnzeichen und kindergesicherter Verschluss versehen sein. Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3 soll die Verpackung mit einem ertastbaren Warnzeichen und kindergesicherter Verschluss versehen sein.

16 SONSTIGE ANGABEN

*

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 vom 18 Dezember 2006 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Klartext von R-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Geschichte

Datum erste Ausgabe : 14-06-2005
Datum zweite Ausgabe : 18-07-2005
Datum dritte Ausgabe : 04-04-2012

Hiermit werden alle vorherigen Ausgaben erlöscht.